



DAS EUROPÄISCHE SAATGUTRECHT

Modernisierung muss Züchtungsfortschritt weiterhin gewährleisten

Die Pflanzenzüchtung steht am Anfang der landwirtschaftlichen Produktionskette. Die Qualität von Saat- und Pflanzgut ist daher von immenser Bedeutung für die Herstellung unserer Agrarrohstoffe, Futter- und Lebensmittel. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sichern die bewährten Grundsätze des europäischen Saatgutrechts die Qualität von Sorten und Saatgut. Diese Grundsätze müssen auch bei einer Modernisierung des Rechtsrahmens erhalten bleiben, um die gemeinsamen Ziele einer nachhaltigen Landwirtschaft zu erreichen.

In Deutschland sichert das Bundessortenamt durch die Prüfung und Beschreibung potenzieller Sorten Wahlfreiheit und Züchtungsfortschritt für die Landwirtschaft. Die Saatgutaneerkennung gewährleistet Gesundheit und Qualität des Saatguts, bevor es auf den Acker gelangt. Den Rahmen für die Versorgung mit Saatgut verbesserter Sorten bildet das europäische Saatgutrecht. Eine Anpassung des Rechtsrahmens muss mit Fingerspitzengefühl vorgenommen werden und darf die Erfolge des Systems nicht gefährden.

Nationale Kompetenzen fördern Innovationen

Die Prüfkriterien für den landeskulturellen Wert einer Sorte werden fortlaufend an technologische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Anforderungen angepasst. Die regionalen und nationalen agroklimatischen Unterschiede innerhalb von Europa sind dabei teilweise extrem. Daher ist die nationale Wertprüfung neuer Sorten eine der Stärken des aktuellen Rechtsrahmens. Die Expertise in den nationalen Behörden ermöglicht es, Sorten effizient zu prüfen und

ausschließlich solche mit verbesserten Eigenschaften für die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Die Durchführung der Wertprüfung muss daher auch künftig im Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten verbleiben.

Eine Modernisierung des europäischen Saatgutrechts sollte die bessere Verständlichkeit der Rechtsvorschriften und die Steigerung von Verfahrens- und Kosteneffizienz fokussieren. Die Wertprüfung neuer Sorten durch die nationalen Behörden sowie die klare Abgrenzung des nicht professionellen vom professionellen Bereich des Saatgutmarkts müssen auch bei einer Überarbeitung des Rechtsrahmens beibehalten werden.

Etabliertes System sichert Chancengleichheit

Das etablierte Saatgutrecht sichert durch das objektive Prüfsystem einen fairen Wettbewerb auf dem europäischen Markt und stellt sicher, dass Landwirte und Landwirtinnen ausschließlich qualitativ hochwertiges Saat- und Pflanzgut erhalten. Um aber auch ausgewählten Nischenprodukten einen Zugang zum Markt zu gewähren, steht bereits heute eine Vielzahl von Ausnahmen vom bestehenden Rechtsrahmen zur Verfügung. Gleichzeitig müssen eine Wettbewerbsverzerrung sowie wirtschaftliche Schäden in der Landwirtschaft infolge einer weiteren Aufweichung der Gesetzgebung dringend vermieden werden. Daher muss der Austausch von Saatgut mit professioneller Zweckrichtung zwischen Landwirten und Landwirtinnen auch weiterhin verboten sein. Der professionelle Bereich muss eindeutig definiert werden. Der private



Anbau und Austausch von Saatgut zu nicht professionellen Zwecken bleiben davon unberührt.

Sortenprüfung:

Züchtungsfortschritt sichern

In Register- und Wertprüfung wird eine potenzielle Sorte auf Herz und Nieren geprüft. Die Erfüllung der Merkmale „unterscheidbar“, „homogen“ und „beständig“ ist die Grundlage für die spätere Zulassung einer neuen Sorte, aber auch für den Sortenschutz als korrespondierender Rechtsbereich. Der Sortenschutz sichert den Rückfluss der Investitionskosten für die mittelständisch geprägte Pflanzenzüchtung und fördert so die Innovationskraft der Branche.

Sowohl Sortenprüfung als auch Sortenschutz ermöglichen die bereits bestehende Sorten- und Kulturartenvielfalt und wirken so dem Biodiversitätsverlust auf dem Acker entgegen.

Saatgutenerkennung:

Höchste Qualität produzieren

Im Rahmen der Saatgutenerkennung werden die Qualität und der Gesundheitszustand des Saat- und Pflanzguts landwirtschaftlicher Arten vor dem Inverkehrbringen geprüft. Insbesondere die strenge Einhaltung der phytosanitären

Standards verhindert die Ausbreitung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen. Schutzmaßnahmen im Anbau können durch gesundes Saatgut reduziert werden.

Sowohl Registerprüfung als auch Saatgutenerkennung müssen stetig an den technologischen Fortschritt angepasst werden. Insbesondere Instrumente der Digitalisierung und der Biotechnologie sind dabei zu berücksichtigen.

Gemeinsame Ziele erreichen

Die Pflanzenzüchtung leistet mit widerstandsfähigen und ressourceneffizienten Pflanzensorten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Landwirtschaft, die auch bei sich wandelnden Umweltbedingungen stabile Erträge mit guten Qualitätseigenschaften für die wachsende Weltbevölkerung bereitstellen kann. Das geltende europäische Saatgutrecht gibt den notwendigen Rahmen vor. Seine bewährten Grundsätze müssen erhalten bleiben, um die Innovationskraft der Pflanzenzüchtung zu sichern, Biodiversität zu fördern und Chancengleichheit zu erhalten.

Um die Ziele des europäischen Green Deal und seiner begleitenden Strategien, insbesondere der Farm-to-Fork- und der Biodiversitätsstrategie, zu verwirklichen, ist eine starke Pflanzenzüchtung unverzichtbar.



Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP):

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) bündelt die Interessen seiner Mitglieder aus den Züchtungsbereichen Landwirtschaft, Gemüse, Zierpflanzen und Reben sowie dem Saatenhandel. Rund 130 Unternehmen sind in den Bereichen Züchtung und Vertrieb landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturarten tätig. Davon betreiben 58 eigene Zuchtprogramme. Die einzelnen Firmen arbeiten in der Regel an mehreren Fruchtarten. Der BDP setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Züchtung und die Saatgutwirtschaft sowie für die Organisation der Pflanzenforschung, für die Förderung neuer Technologien und die Weiterentwicklung des Sorten- und Saatgutwesens ein.

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.
 Kaufmannstraße 71-73 // 53115 Bonn
 T: 0228 98581-10 // F: 0228 98581-19
 info@bdp-online.de // bdp-online.de

@diepflanzenzuechter.de
 @DialogBDP
 diepflanzenzuechter

